



Landes-Feuerwehrkommando
Oberösterreich
LBD Johann Huber

Leitfaden für Organisatoren von Veranstaltungen & Verhalten bei feierlichen Anlässen

Auf die rein formalexerziermäßigen Bestimmungen wird hier nicht speziell eingegangen. Sie sind jedoch entsprechend anzuwenden. Angelobungen, Jubiläums- und Gedenkfeiern, Segnungen von Feuerwehrhäusern, -fahrzeugen und -geräten, Totenehrungen, etc. müssen in würdiger Weise durchgeführt werden, damit den Teilnehmern und Zuschauern an solchen Veranstaltungen ein gutes Bild der Feuerwehr vermittelt wird.

Für die Vorbereitung einer solchen Veranstaltung ist grundsätzlich ein Verantwortlicher zu bestimmen. Bei größeren feierlichen Anlässen ist die Bildung eines Festkomitees anzustreben, wobei der örtlich Verantwortliche einzubinden ist und die Aufgaben zu verteilen sind. Die Mitglieder des Komitees sind je nach Talent und Aufgabenumfang auszuwählen. Es muss nicht immer nur aus Feuerwehrmitgliedern bestehen. Es wird empfohlen, Berater für die richtige Vorgangsweise gemäß des gedachten Verlaufes heranzuziehen.

Inhalt:

I.	Feierliche Anlässe.....	3
	Einige Wochen und Monate vor der Veranstaltung	4
	Unmittelbar vor der Veranstaltung	4
	Defilierung.....	5
	Begrüßung	5
	Kurzreferate -Reden -Festrede.....	9
	Nach der Veranstaltung	9
II.	Bestimmungen über kirchliche Feiern.....	10
	Teilnahme in Kirchen	10
	Feldmessen - Gottesdienst.....	10
	Gottesdienst – in einem Zelt oder in einer Halle	11
	Kirchliche Umzüge (Prozessionen)	11
	Segnungen	12
	Wortgottesdienst.....	12
	Totenehrungen.....	12
III.	Begräbnisse	13
	Maßnahmen vor dem Begräbnis	13
	Beistellung.....	13
	Teilnahme an der Begräbnisfeier	13
	Abordnung.....	13
	Kondukt	13
	Spalier	14
	Kranzniederlegung.....	14
	Ablauf der Begräbnisfeier.....	15
	Begräbnisfeiern ohne religiöse Handlungen	16
IV.	Fahnen	17
	Fahnengriffe	17
	Übergabe und Segnung von Fahnen	18
V.	Angelobungen	18
VI.	Jubiläums- und Gedenkfeiern	18
VII.	Quellenverzeichnis	18

I. Feierliche Anlässe

Eine gut gelungene Veranstaltung freut die Besucher und bringt den Organisatoren viel Sympathie. Der eine improvisiert, der andere plant alles haargenau - oft ist aber der Unterschied bei der Veranstaltung selbst nicht zu erkennen.

Trotzdem gibt es immer wieder Pannen, die kein gutes Image bringen. Wie sieht es z.B. aus, wenn bei der Auszeichnung die Ehrenzeichen, Urkunden und Geschenke nicht bereit liegen? Oder wie viele Besucher werden erscheinen, wenn der Veranstaltungstermin mit dem Finale der Fußball- WM, Ski- WM oder ähnlichem zusammenfällt?

Dieser Leitfaden kann zwar auch nur verschiedene Anhaltspunkte geben, er wird aber sicher bei der Organisation und besonders bei der Begrüßung in mancher Weise unentbehrlich sein.

Ein Tipp noch:

Gehen Sie einige Tage vor der Veranstaltung die von Ihnen angefertigte Checkliste in allen Punkten mit Ihren Helfern durch oder lassen Sie die Veranstaltung gedanklich vor sich ablaufen:

Ist wirklich für alles vorgesorgt worden?

Diese Richtlinien bezwecken die Vereinheitlichung der Durchführung von repräsentativen Feiern. Sie sind anzuwenden, wo immer die Verhältnisse es zulassen und haben als Norm für das Auftreten der Feuerwehr in der Öffentlichkeit zu gelten.

Einige Wochen und Monate vor der Veranstaltung

Legen Sie eine Checkliste an, in der mindestens Folgendes enthalten sein sollte:

- Festlegung des Ortes (Reservierung) und des Veranstaltungstermins (Kollision mit Konkurrenzveranstaltungen vermeiden), eventuell Ersatztermin bei schlechtem Wetter
- Abschätzung der Anzahl der Gäste
- Auswahl der einzuladenden Ehrengäste, die bei der Veranstaltung teilnehmen sollen und deren telefonische und schriftlich Einladung mit Parkplatzkarte für den Parkplatz für Ehrengäste
- rechtzeitiges Engagieren der Musik
- Organisation, Druck, Verteilung der Einladungen, Flugzettel, Plakate und sonstiger Werbemittel
- Presseaussendung in Form eines Ankündigungsberichtes (Aussendung an die einzelnen Medien etwa 3 Wochen vor Veranstaltung), bei Print-Medien interessantes Foto mitsenden (jeweils quer und hoch Format, wenn möglich jeder Zeitung ein anderes Bild)
- Parkplätze und einen „Pressetisch“ (je nach Veranstaltungsart) für Medienvertreter bereitstellen. Parkplatzkarte fertig ausgefüllt (siehe Anhang Parkplatzkarten!) bei der Presseaussendung mitschicken.
- Während der Veranstaltung eine Person mit der Pressebetreuung beauftragen! (Diese Person sollte kompetent genug sein um Fragen der Journalisten beantworten zu können)
- Festlegen des Programmablaufes mit Einteilung der Redner und den letzteren zusenden
- Speisen und Getränke
- Festschmuck (Beflaggung, Blumen usw.) und etwaige Errichtungen bzw. Bereitstellung von Tribünen, Bühnen, Rednerpulte, Sitzgelegenheiten, Absperrungen usw.
- Verstärkeranlage bzw. Mikrofon und Lautsprecher
- Einteilen von Helfer für die Veranstaltung (Fotografen nicht vergessen) bzw. dem Auf- und Abbau.
- Liste der zu Begrüßenden mit Vermerk über die tatsächliche Anwesenheit
- Parkplätze für Ehrengäste
- Notwendige Anmeldung bei Behörden und Dienststellen wie z.B. Gemeinde Bezirkshauptmannschaft, Polizei oder Gemeinde, AKM (sofern der innerdienstliche Rahmen hierbei überschritten wird) und Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, wie z.B. Veranstaltungsgesetz, Feuer-Polizei-Gesetz, (eventuell Rückfrage bei der Gemeinde und der Bezirkshauptmannschaft)

Unmittelbar vor der Veranstaltung

Für die Ehrengäste sollen genügend Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes bereitstehen. Die Lotsen und Parkplatzeinweiser müssen vorher über die Parkmöglichkeiten für Ehrengäste informiert worden sein. Die Ehrengäste ihrerseits sollten bereits vorab Parkplatzkarten bekommen, die sie bei Bedarf vorweisen können. So können Missverständnisse ausgeräumt werden, die sich ergeben könnten wenn ein Lotse den einen oder anderen Ehrengast nicht sofort erkennt und ihm die Zufahrt auf den Parkplatz für Ehrengäste verweigert.

Für die Ehrengäste sind auch angemessene Sitzgelegenheiten zu reservieren. Das Bedienpersonal ist zu informieren, wo die Ehrengäste sitzen bzw. wer Ehrengast ist und was diese an Speisen und Getränke zu bezahlen haben bzw. vom Veranstalter übernommen wird. Besonders hat das Bedienpersonal auch eine rasche Bedienung der Ehrengäste zu achten, da diese oft mehrerer Termine an einem Tag wahrzunehmen haben und somit in einem entsprechenden Zeitdruck sind.

Die Übergabe des Programmablaufes an die Ehrengäste, welcher auch Musik und Mitwirkende enthalten sollte, erspart Unklarheiten und oft sogar Heiterkeit am falschen Platz. Es ist wohl selbstverständlich und soll hier zur Sicherheit wiederholt werden, dass im Programmablauf der Gastgeber die Begrüßung vornimmt.

Grundsätzlich sollten die Ehrengäste vor, während und nach der Veranstaltung zuvorkommend betreut werden, ohne sich dabei jedoch „anzubiedern“.

Defilierung

Die Defilierung darf nur in der Mindestform der Feuerwehr und der Viererreihe erfolgen. Der Ort der Defilierung ist so festzulegen, dass während des Vorbeimarschierens die Blickwendung nach rechts erfolgen kann und der Feuerwehr eine gerade Strecke zum An- und Abmarsch zur Verfügung steht (ca. 50 m). Wenn möglicherweise eine Defilierung mit Blickwendung nach links aufgrund örtlicher zwingender Gegebenheiten angebracht wäre, kann dies auch durchgeführt werden. Vorbereitungen hierfür sind in entsprechender Form durchzuführen bzw. dem jeweiligen Kommandanten bekannt zugeben. Kommandos mit Durchführungen sind entsprechend den geänderten Verhältnissen anzupassen bzw. sinngemäß anzuwenden. 30 Schritte vor und nach dem Defilierungspunkt sind „Richtungschergen“ aufzustellen, welche den Zeitpunkt (Ort) der Blickrichtung für die anmarschierenden Formationen bzw. die Ehrenbezeugung des Kommandanten begrenzen sollen. Die Richtungschergen ihrerseits haben den Blick mit Front zu den anmarschierenden Formationen zu richten. Der Kommandant kündigt die Defilierung vor dem Wegmarschieren mit

„Defilierung rechts“

an und kommandiert

„Feuerwehr rechts -schaut!“

„Im Schritt -marsch!“

Die Feuerwehrmänner sehen den Vorgesetzten, der die Defilierung abnimmt, rottenweise erst ab der ersten Richtungscherge an, nur der rechte Flügelmann der ersten Rotte blickt zur Einhaltung der Marschrichtung stets geradeaus. Ab der zweiten Richtungscherge wird der Blick wieder rottenweise geradeaus angenommen. Ist das Ende der Feuerwehr an der Richtungscherge nach dem Defilierungspunkt vorbeimarschiert, befiehlt der Kommandant der Feuerwehr

„Habt -acht!“

Der Kommandant hat darauf zu achten, dass beim Anmarsch unmittelbar neben den Richtungschergen (maximal Armlänge) vorbeimarschiert wird.

Begrüßung

Um das Festprogramm einhalten zu können, sollte speziell bei Anlässen mit vielen Feuerwehren die Begrüßung und Vorstellung der Gastfeuerwehren beim Vorbeimarsch, das heißt ohne Meldung, an der jubelnden bzw. veranstaltenden Feuerwehr erfolgen.

Begrüßt wird zuerst der höchste Ehrengast und zuletzt als Gruppe die anderen Anwesenden. Im Detail sieht dies so aus:

- Beginnen Sie nicht negativ, das heißt jammern Sie nicht über den allenfalls zu geringen Besuch und suchen Sie keine Schuldigen, schon gar nicht unter den

Gastgebern. Wenn wirklich zu wenige Zuschauer bzw. Gäste kommen, streichen Sie das besondere Interesse der Anwesenden heraus und werten diese damit auf.

- Benützen Sie eine Liste der eingeladenen Ehrengäste, um niemanden zu vergessen. Bei einem Blick in die Runde allein ist schnell jemand übersehen und dies hat schon zu mancher Verärgerung geführt!
- Verdrehen oder verwechseln Sie möglichst keine Namen, Titel bzw. Funktionen!
- Nennen Sie Ehrengäste mit ihrem vollen Namen!
- Schmücken Sie die Begrüßung aus, aber halten Sie keine Rede!
Beispiel: „Wie wichtig dieser Zubau zum Feuerwehrhaus ist, beweist die Anwesenheit so vieler Gemeinderäte (Ehrengäste, etc), die ich hiermit begrüßen darf.“
- Entschuldigte Gäste sollten nur in Ausnahmefällen erwähnt werden.
Wenn sich ein Mitglied der Oö. Landesregierung entschuldigen musste, obwohl es eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen gehabt hätte (z.B. Vornahme der Eröffnung) gilt folgender Beschluss der Oö. Landesregierung: „Wenn ein weiteres Regierungsmitglied anwesend ist, vertritt dieses das verhinderte Mitglied, selbst dann, wenn es einer anderen Fraktion angehört. Ein anstelle des verhinderten Regierungsmitgliedes anwesender Nationalrat, Landtagsabgeordneter oder Bundesrat kann in diesem Falle eine eigene Rede halten.“
- Wenn nach Ihnen kein weiterer Funktionär des Veranstalters mehr als Redner vorgesehen ist, ist es sehr empfehlenswert, schon in der Begrüßung den Helfern zu danken. Einige allgemeine Worte ohne besondere Namensnennung werden meist genügen.
- Sobald Sie Ihre Begrüßungsworte gesprochen haben, sollten Sie kurz auf den Programmablauf zu sprechen kommen und auf jeden Fall den nächsten Redner ankündigen, z.B.: „Nach einem kurzen Musikstück ersuche ich Herrn LABg (Bürgermeister, Bezirkshauptmann, etc) zu uns zu sprechen.“
- Sie haben einen Ehrengast übersehen? Ein Ehrengast kommt zu spät? In diesem Fall reagieren Sie mit besonders herzlichen Worten und geben Ihrer Freude über deren Anwesenheit durch einige Zusätze Ausdruck.
- Wenn gleichrangige Personen anwesend sind und diese einzeln begrüßt werden müssen, gilt der alte Knigge: Damen vor Herren, älterer Ehrengast vor Jüngerem.

Reihenfolge der Begrüßung:**Bei einer Feuerwehrveranstaltung auf Gemeindeebene (regionaler Bereich):**

1. Landeshauptmann
2. Erster Landtagspräsident
3. Landeshauptmannstellvertreter
4. Landesräte nach Wichtigkeit für die Veranstaltung
5. Zweiter und dritter Landtagspräsident
6. Abgeordnete zum Nationalrat
7. Abgeordnete zum Landtag
8. Mitglieder des Bundesrates
9. Landes-Feuerwehrkommandant
10. Bezirkshauptmann
11. Bürgermeister
12. Pfarrer
13. Abteilungsleiter des Amtes der Landesregierung
14. Bezirks-Feuerwehrkommandant
15. Abschnitts-Feuerwehrkommandant
16. Vize-Bürgermeister
17. Gemeindevorstandsmitglieder und Gemeinderäte (wenige einzeln, mehrere als Gruppe)
18. Kommandanten der Gendarmerie / Polizei / Feuerwehr
19. Vertreter der Wirtschaft
20. Höhere Vereinsfunktionäre und befreundete Organisationen
21. Medienvertreter
22. Musik (oder bei der Ansage des Musikstückes)
23. Alle übrigen Ehrengäste in einer Pauschalbegrüßung
24. Die anwesenden sonstigen Besucher

Bei besonders großen Feierlichkeiten (überregionaler Bereich):

1. Bundespräsident
2. Kardinal
3. Bundeskanzler
4. Nationalratspräsident
5. Vizekanzler
6. Bundesminister
7. Vorsitzender des Bundesrates
8. Präsidenten der Höchstgerichte
(Verfassungs-, Verwaltungs-, Oberster Gerichtshof)
9. Präsident des Rechnungshofes
10. Sektionschef (wenn persönlicher Vertreter des zuständigen Bundesministers)
11. Landeshauptmann
12. Zweiter und dritter Nationalratspräsident
13. Landtagspräsident
14. Staatssekretäre
15. Diözesanbischof
16. Weihbischof
17. Superintendent (evang. Kirche)
18. Landeshauptmannstellvertreter
19. Landesräte

20. Zweiter und dritter Landtagspräsident
21. Abgeordnete zum Nationalrat
22. Abgeordnete zum Landtag
23. Mitglieder des Bundesrates
24. Präsidenten der Kammern (Handels-, Landwirtschafts-, Arbeiterkammer)
25. Sektionschef
26. Landesamtsdirektor
27. Ministerialrat
28. Präsident des Oberlandesgerichtes
29. Oberstaatsanwalt
30. Präsident des Landes- bzw. Kreisgerichtes
31. Erster leitender Staatsanwalt
32. Präsident der Finanzlandesdirektion, Post- und Telegrafendirektion, Bundesbahndirektion
33. Amtsführender Präsident des Landesschulrates
34. Militärkommandant
35. Sicherheitsdirektor
36. Landeskommendanten (Feuerwehr)
37. Äbte, Prälaten
38. Präsident des Gemeindebundes
39. Bürgermeister von Städten mit eigenem Statut (in OÖ: Linz, Wels, Steyr)
40. Bezirkshauptmänner
41. Polizeidirektor
42. Bürgermeister
43. Dechanten, Pfarrer
44. Abteilungsleiter des Amtes der Landesregierung
45. Hofräte, Landesbeamte
46. Bezirks-Feuerwehrkommandanten
47. Abschnitts-Feuerwehrkommandanten
48. Bezirksobmänner (Partei, Kammern)
49. Kammerräte (Mitglieder der Vollversammlung, Landwirtschafts-, Handels- und Arbeiterkammer)
50. Gemeindevorstandsmitglieder
51. Gemeinderatsmitglieder
52. Ortskommandanten (Feuerwehr, Gendarmerie, Polizei)
53. Höhere Funktionäre von Vereinen und befreundeten Organisationen
54. Gemeindesekretär
55. Medienvertreter (besonders wichtig)
56. Musikkapellen, Sing-, Tanz- und Spielgruppen .
57. Alle übrigen Gäste

Der Aktualität und internen Wertungen wegen kann es auch zu Verschiebungen in diesen Reihungen vorkommen!

Kurzreferate -Reden -Festreten

Grundsätzlich sollen nur wenige Kurzreferate oder Reden gehalten werden! Bei einer Feuerwehrveranstaltung auf Gemeindeebene (z.B. Vollversammlung) wird sich meist folgende Reihenfolge ergeben :

1. Höhere Vereinsfunktionäre von befreundeten Organisationen (z.B. Musik, etc)
2. Vertreter der Wirtschaft (z.B. Geldinstitute, etc)
3. Kommandant(en) von angrenzender(n) Feuerwehr(en)
4. Vertreter der Gendarmerie / Polizei / Rotes Kreuz
5. Pfarrer
6. Bürgermeister
7. Abschnitts-Feuerwehrkommandant
8. Bezirks-Feuerwehrkommandant
9. Bezirkshauptmann
10. Landes-Feuerwehrkommandant
11. Landtagsabgeordneter
12. Landesrat
13. Landeshauptmann-Stellvertreter
14. Landeshauptmann

Der Ranghöchste (z.B. ein Regierungsmitglied, Landes-Feuerwehrkommandant, Bezirkshauptmann, Bezirks-Feuerwehrkommandant) hält als letzter die eigentliche Festrede.

Nach der Veranstaltung

Es hinterlässt einen ausgezeichneten Eindruck und ein gutes Bild über die veranstaltende Feuerwehr, wenn der Ehrengast beim Verlassen der Veranstaltung zu seinem Fahrzeug begleitet wird. Vor der Veranstaltung ist Abzustimmen wer, welchen Ehrengast hinaus begleitet (Kommandant, Kommandant Stellvertreter oder ein Kommandomitglied).

Des weitem sollte nach der Veranstaltung noch an

- eine Presseaussendung
- die Dankesbriefe
- und natürlich an die Abrechnung

gedacht werden.

II. Bestimmungen über kirchliche Feiern

Da die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnis angehört, werden im Anschluss die Richtlinien für die Teilnahme an römisch-katholischen Gottesdiensten gegeben. Bei Gottesdiensten anderer gesetzlich anerkannter Religionsgemeinschaften ist das Verhalten den jeweiligen Vorschriften anzupassen.

Kein Feuerwehrmitglied darf gezwungen werden, an religiösen Handlungen in Uniform teilzunehmen, es haben aber auch alle Feuerwehrmänner die religiöse Überzeugung ihrer Kameraden zu achten.

Feuerwehrmänner, die in Uniform liturgische Dienste (z.B. Altar-, Lektoren-, Kantoren- oder Kommunionsspenderdienste) verrichten, tragen dabei keine Kopfbedeckungen und keinen Leibriemen.

Teilnahme in Kirchen

In Kirchen dürfen keine Kommandos gegeben werden, die geschlossene Einheit gilt als aufgelöst. Anweisungen für das Betreten der Kirche, für das Verhalten in dieser und für das Verlassen der Kirche müssen daher schon vor dem Abmarsch zur Kirche gegeben werden. Wird die Kirche in geschlossener Formation erreicht, so hat der Einmarsch ohne Schritt zu erfolgen. Beim Betreten der Kirche nehmen die Feuerwehrmänner die Kopfbedeckung ab, der Feuerwehrhelm wird mit dem linken Arm an den Körper gedrückt, Kamm oder Spinne nach oben, das Wappen nach vorne gerichtet, Mütze am Mützenschirm, Öffnung zum Oberschenkel. Feuerwehrmitglieder, die beim Gottesdienst eine besondere Ehrenfunktion zu verrichten haben (z.B. Fackel-, Kranz-, Sarg- oder Fahnenträger bzw. -begleiter), behalten den Helm auf, nehmen in aber ab und treten zu den übrigen Feuerwehrmännern, wenn sie die Funktion zeitweilig nicht wahrnehmen.

Feuerwehrmitglieder, die in geschlossenem Block in der Kirche stehen, knien bei der Wandlung nicht nieder, dürfen aber Kreuzzeichen machen und benehmen sich sonst wie die übrigen Kirchenbesucher.

Nach dem Verlassen der Kirche ist neu zu formieren. Für geschlossene Einheiten, die wegen Raummangels den Gottesdienst außerhalb der Kirche mitfeiern, gelten die gleichen Bestimmungen wie in Kirchen.

Hinweis: Die Bestimmungen über das Formalexerzieren sind anzuwenden.

Feldmessen - Gottesdienst

Hier gelten allgemeine kirchliche Regelungen :

- Der Platz, das Zelt oder die Halle muss gegen Störungen von außen abgesichert werden.
- Eine Ausschank vor und während der heiligen Messe sowie Vorbereitungen für nachfolgende Veranstaltungen während des Gottesdienstes sind zu unterbinden.
- Eine ausreichend leistungsfähige Lautsprecheranlage soll vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Ebenso soll für eine genügend große Anzahl von Sitzgelegenheiten gesorgt werden.
- Ein geeigneter Raum für den Priester zum Umkleiden vor und nach dem Gottesdienst soll zur Verfügung stehen.

Findet die Feldmesse im Freien statt, bleibt die Formation geschlossen. Ehrengäste (Honoratioren und höhere Feuerwehroffiziere) nehmen meist unmittelbar vor dem Altar an der Feldmesse teil. Diese Feuerwehroffiziere - und nicht in geschlossener Formation teilnehmende Feuerwehrmänner - nehmen zu Beginn des Gottesdienstes die Mütze ab und verhalten sich wie die Teilnehmer in zivil. Fahnen und ihre Begleitung nehmen zu beiden Seiten des Altars Aufstellung. Sofern ein eigener Fahnenblock gebildet wurde, bleibt dieser auch während der Feldmesse in geschlossener Ordnung bestehen.

Vor Beginn der Feldmesse im Freien ist das Kommando

„*Marscherleichterung*“

„*Helm (Mütze) - ab!*“

zu geben. Der Helm bzw. die Mütze sind im linken Arm zu tragen. Die Männer dürfen zur Kommunion an den Altar treten. Die Kommandanten der Züge nehmen ebenfalls Helm bzw. Mütze ab und leisten während der Messe keine Ehrenbezeugungen.

Nach Ende des Gottesdienstes wird durch das Kommando

„*Marschordnung*“

„*Helm (Mütze) - auf!*“

die geschlossene Formation hergestellt.

Gottesdienst – in einem Zelt oder in einer Halle

- Der Ablauf bei einem Gottesdienst in einem Zelt oder in einer Halle sollte folgendermaßen sein (in Abstimmung mit der Geistlichkeit)
 1. Begrüßung
 2. Grußworte der Ehrengäste
 3. Festreden
 4. Landeshymne
 5. Hl. Messe

Die Formation in einem Zelt oder in einer Halle gilt als aufgelöst.

Kirchliche Umzüge (Prozessionen)

Für den Fall, dass geschlossene Feuerweereinheiten an kirchlichen Umzügen teilnehmen, gilt folgendes:

Alle in geschlossener Formation teilnehmenden Feuerwehrmänner behalten während der gesamten Prozession die Kopfbedeckung auf. Zur Avisierung der notwendigen Kommandos bedient sich der Kommandant allenfalls eines sachkundigen Feuerwehrmannes. Fahnen werden immer vor dem Segen mit dem Allerheiligsten zum Altar gesenkt. Im übrigen gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß.

Die Mitglieder der(s) Ehrengruppe/-zuges tragen während der ganzen Messe den Feuerwehrhelm.

Wird der Altar von Feuerwehrmitgliedern flankiert (Spalier), verharren diese für die Dauer der Messe in Parade – Ruht – Stellung. Nach dem Ende der Messe treten sie wieder bei ihrer Einheit ein.

Segnungen

Werden bei Veranstaltungen außerhalb von Kirchen Segnungen durchgeführt, hat der örtlich zuständige Pfarrer das erste Anrecht auf deren Vornahme. Mit dessen Einverständnis kann auch ein Feuerwehrkurat die Segnung durchführen.

Es ist zu vereinbaren, von wem und zu welchem Zeitpunkt im Verlaufe der Segnung das Wort ergriffen werden soll. Vor Beginn der Segnungsgebete wird, sofern nicht bereits eingenommen, die Marschordnung hergestellt:

„*Marschordnung*“

„*Helm (Mütze) - auf*“

„*Habt -acht!*“

Die Kommandanten der Einheiten salutieren, die Ehrengäste und die übrigen Anwesenden erheben sich.

Nach der Segnung wird

„*Feuerwehr- ruht!*“

kommandiert.

Hinweis:

- Von Segnung spricht man bei weltlichen Gegenständen, wie z.B. Feuerwehrfahrzeug, Feuerwehrhaus und dergleichen.
- Von Weihung spricht man nur bei kirchlichen Gegenständen, wie z.B. Kreuze, Heiligenfiguren und dergleichen.

Wortgottesdienst

Findet bei einem feierlichen Anlass ein Wortgottesdienst (katholisch oder ökumenisch) statt, gelten folgende Regelungen:

Die Formation in einem Zelt oder in einer Halle gilt als aufgelöst. Findet der Wortgottesdienst im Freien statt, bleibt die Formation geschlossen.

Während des Wortgottesdienstes behalten die Feuerwehrmitglieder geschlossener Einheiten die Kopfbedeckung auf. Nicht eingeteilte Feuerwehrmitglieder nehmen jedoch während der liturgischen Handlung die Kopfbedeckung ab.

Kommandos werden währenddessen nicht gegeben.

Totenehrungen

Wird bei einer Totenehrung am Ehrenmal aufmarschiert, ist das Spiel der Musikkapelle etwa 100m vor dem Ehrenmal einzustellen, der Trommler schlägt den kleinen Fußmarsch. Der Kommandant gliedert die Einheit auf dem Aufstellungsplatz entsprechend ein.

Erfolgt eine Kranzniederlegung, so kommandiert er

„*Habt- acht!*“

„*Feuerwehr rechts -schaut!*“

Daraufhin richten alle Männer ihren Kopf und Blick zum Ehrenmal, der Kommandant der Einheit sowie nicht in der Einteilung stehende Feuerwehrmänner salutieren, mitgeführte Fahnen oder Standarten werden gesenkt. Die Musik spielt „Ich hatt' einen Kameraden ...“. Beendet wird diese Ehrenbezeigung durch die Kommandos

„*Habt-acht!*“ und

„*Feuerwehr- ruht*“

Beim Abmarsch kann die Musikkapelle in entsprechender Entfernung vom Ehrenmal mit dem Spiel wieder beginnen.

Hinweis: Die Bestimmungen über das Formalexerzieren sind anzuwenden.

III. Begräbnisse

Maßnahmen vor dem Begräbnis

Nach dem das Ableben eines Feuerwehrmitgliedes bekannt wird, begibt sich der Feuerwehrkommandant oder ein von ihm beauftragter Feuerwehrangehöriger mit einem zweiten Feuerwehrmann zu den engsten Angehörigen des Verstorbenen, um ihnen das Beileid der Wehr auszudrücken. Hierbei ist in pietätvoller Weise die für den Verstorbenen in Frage kommende Art des Begräbnisses zu erfragen und ob besondere Wünsche hinsichtlich der Begräbnisfeier vorliegen, sofern diese nicht vom Bestattungsunternehmen wahrgenommen werden sollen.

Beistellung

Zum Begräbnis eines Aktiven oder Reservisten (altgedienten Feuerwehrmannes) wird grundsätzlich der Feuerwehrkondukt gestellt. Die Beistellung des Konduktes hat zu unterbleiben, wenn

- ein diesbezüglicher Wunsch in einer letztwilligen Verfügung des Verstorbenen zum Ausdruck kommt,
- die engsten Angehörigen die Beistellung eines Konduktes nicht wünschen und
- der Verstorbene sich dieser Ehrung unwürdig erwiesen hat.

Wird der Kondukt aus einem der obigen Gründe oder wegen zu geringem Personalstand nicht gestellt, ist allenfalls eine Abordnung zu entsenden.

Zum Begräbnis eines Ehrenmitgliedes wird der Feuerwehrkondukt nur dann gestellt, wenn sich der Verstorbene außergewöhnlich hohe Verdienste um die Feuerwehr erworben hat. Dies entscheidet das Feuerwehrkommando. In Zweifelsfällen wird beim übergeordneten Kommando nachgefragt.

Zum Begräbnis eines unterstützenden Mitgliedes (Gönner, Paten, Ehrenmitglied aus dem Zivilstand, etc) ohne aktiver Feuerwehrdienstzeit wird kein Feuerwehrkondukt gestellt. Die Feuerwehr nimmt allenfalls als Abordnung teil.

Teilnahme an der Begräbnisfeier

Feuerwehrmänner in Uniform können bei Begräbnissen als einzelne Trauergäste, als Abordnung oder als Kondukt teilnehmen.

Abordnung

Unter Abordnung versteht man einzelne oder mehrere Feuerwehrmänner, die als Vertreter der örtlichen, Nachbar- oder anderer Wehren bzw. von Feuerwehrverbänden an der Begräbnisfeier teilnehmen. Sie verhalten sich hierbei wie Einzelpersonen. Erreicht jedoch eine solche Abordnung Gruppenstärke, ist ein verantwortlicher Kommandant einzuteilen und formiert sich als geschlossene Formation.

Die Abordnung hat sich analog des Konduktes zu verhalten. Das Tragen eines Trauerflors am linken Oberarm richtet sich nach den örtlichen Gepflogenheiten.

Kondukt

Ein Kondukt ist eine Feuerweereinheit, die ausrückt, um einem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Wird ein Feuerwehrkondukt gestellt, ist Folgendes zu veranlassen:

- Die Nachbarwehren sind zu verständigen und ggf. zur Begräbnisfeier einzuladen. Vom Ableben eines Feuerwehrkommandanten oder eines besonders verdienten Feuerwehrmannes sind auch die vorgesetzten Feuerwehrdienststellen zu verständigen.
- Beim Feuerwehrhaus ist die Trauerflagge zu hissen.
- Die Männer der eigenen Wehr sind für den Kondukt einzuteilen und vorzubereiten.
- Unmittelbar vor der Begräbnisfeier ist der Feuerwehrhelm des Verstorbenen auf den Sarg zu schnallen. Vor dem Versenken des Sarges ist er wieder abzunehmen.
- Für die Stärke des beizustellenden Konduktes in Bezug auf den Dienstgrad des Verstorbenen ist eine obere Grenze nicht festgesetzt.
- Führt der Trauerzug am Feuerwehrhaus vorbei, können die Tore geöffnet, die Fahrzeuge beleuchtet und von Ehrenposten (mit Helm) flankiert sein.

Ein Kondukt setzt sich zusammen aus:

- dem Kommandanten,
- der Ehrenformation, je nach Stärke,
- dem Spalier,
- und den Sargträgern.

Außer den angegebenen Feuerwehrmännern treten zum Kondukt nach Bedarf noch Feuerwehrmitglieder als Kranz-, Ordens-, Kreuzträger sowie gegebenenfalls als Ministranten. Feuerwehrmitglieder, die als Kreuzträger bzw. Ministranten fungieren, gehören zur Begleitung des Geistlichen, der die Einsegnung vornimmt. Sie werden von diesem angewiesen.

Hinweis: Die Bestimmungen über das Formalexerzieren sind anzuwenden.

Stärke des Konduktes:

- 1 Gruppe für Mannschafts-, Chargen-, Verwaltungs- und Offiziersdienstgrade (Freiwillige- und Betriebsfeuerwehren)
- 1 Zug für höhere Offiziersdienstgrade (Abschnitts- und Bezirksebene)
- 2 Züge für Stabsoffiziersdienstgrade (Landes- und Bundesebene)

Spalier

Das Spalier wird aus 6 Männern des gleichen Dienstgrades, den der Verstorbene innehatte oder aus der nächstniedrigen Ranggruppe gebildet.

Der Konduktkommandant soll mindestens den gleichen Dienstgrad haben, wie die im Spalier eingeteilten Feuerwehrmitglieder. Den Kondukt für einen Mannschafts- oder Chargendienstgrad führt eine Charge, den Kondukt für einen Offiziersdienstgrad führt ein Offizier (je nach Stärke des Konduktes).

Ist eine Musikkapelle angeschlossen, rückt auch diese mit dem Kondukt aus. Wie weit für Feuerwehroffiziere, Fahnenbegleitung, sowie für Fahnen und Trommeln Trauerflore vorzusehen sind, bleibt den örtlichen Gepflogenheiten überlassen.

Kranzniederlegung

Der Kranz der Feuerwehr wird in der Aufbahnhalle niedergelegt. Die den Kranz niederlegenden Feuerwehrmänner haben bei diesem Anlass die Kopfbedeckung aufgesetzt zu lassen und erweisen nach der Kranzniederlegung dem Verstorbenen den Gruß durch Salutieren. Bei der anschließenden Kondolenz ist die Kopfbedeckung abzunehmen. Alle anderen Feuerwehrmänner, die der Feier am aufgebahrten Sarg beiwohnen, haben bei Betreten der Aufbahnhalle (Kirche) die Kopfbedeckung abzunehmen.

Ablauf der Begräbnisfeier:

Die folgenden Bestimmungen gelten für das Begräbnis eines Angehörigen des röm.-kath. Bekenntnisses. Sie sind beim Begräbnis eines Angehörigen eines anderen Bekenntnisses sinngemäß anzuwenden.

Eine Absprache mit dem zuständigen Geistlichen ist vorher durchzuführen.

Das Begräbnis gliedert sich im allgemeinen in

- die Feier beim aufgebahrten Sarg,
- die Begräbnismesse,
- das Geleiten des Sarges zum Grab und
- die Feier am Grab.

Ein Polster mit den Orden und Ehrenzeichen des Verstorbenen befindet sich während der Aufbahrung am Fußende des Sarges.

Kranz- und Ordensträger sind in der Nähe des aufgebahrten Sarges abrufbereit aufzustellen. Sie sind hinsichtlich ihres Verhaltens während und nach der Beerdigung anzuweisen. Das Spalier nimmt in der Regel eine halbe Stunde vor der Feier beiderseits des aufgebahrten Sarges in Reihe Aufstellung. Der Kommandant des Spaliers steht in der rechten Reihe vorne. Die Ehrenformation marschiert in Linie mit Front zum Eingang der Aufbahrungshalle bzw. vor dem Trauerhaus so auf, dass sie unverzüglich in den Trauerzug eingereicht werden kann. Ein Empfang unterbleibt. Ist der Ehrenformation eine Musikkapelle angeschlossen, erfolgt der Einmarsch ohne Spiel.

Feier beim aufgebahrten Sarg

Die Feier beim aufgebahrten Sarg beginnt mit dem Einzug der Geistlichkeit. Die Ehrenformation steht in Habt acht, die Musik spielt einen Choral. Während der Einsegnung bzw. bei einer ev. Begräbnismesse befindet sich die Ehrenformation in Ruht - Stellung. Bei einer Feuerbestattung findet die Verabschiedung des Verstorbenen anlässlich der Feier beim aufgebahrten Sarg statt.

Geleiten des Sarges zum Grab

Nach Beendigung der Feier beim aufgebahrten Sarg verlässt zunächst die Geistlichkeit die Aufbahrungshalle, anschließend werden die Kränze in umgekehrter Reihenfolge ihrer Niederlegung herausgetragen. Ordenskissenträger schließen an. Sodann wird der Sarg, vom Spalier geleitet, aus der Aufbahrungshalle (Kirche) gebracht. Die Ehrenformation steht in Habt acht! Danach bewegt sich der Kondukt je nach örtlichen Gepflogenheiten in Richtung des Grabes. Die Kranzträger tragen die Kränze der Feuerwehr und gegebenenfalls auch die der Hinterbliebenen. Kranzträger marschieren in Reihe und tragen zu zweit einen Kranz. Der Ordensträger trägt die auf einem Polster angeordneten Orden und Auszeichnungen des Verstorbenen. Abordnungen haben am Weg zum Grab die Kopfbedeckung aufzusetzen und nur während der liturgischen Handlung am Grab abzunehmen.

Auf dem Weg zum Grab soll nach den örtlichen Gegebenheiten folgende Reihung eingehalten werden:

- Musik
- Feuerwehrfahnen (sofern vorhanden)
- Abordnungen (soweit sie geschlossen auftreten)
- Ehrenformation
- Kranzträger (gegebenenfalls dahinter der Ordenskissenträger)

- Kreuzträger
- Geistlichkeit
- Bahre (mit Spalier)
- engste Angehörige
- höchstanwesende Feuerwehrfunktionäre, Einzelabordnungen
- übrige Trauergäste

Die Ehrenformation marschiert im langsamen Schritt. Das Marschtempo beträgt ca. 56 - 60 Schritte in der Minute. Die Musik spielt im Trauermarsch. Pausiert die Musik, so hat der Trommler den langsamen Fußmarsch zu schlagen.

Die Feier am Grab:

In der Nähe des Grabes sind die Ehrenformation und die Musik je nach Platzverhältnissen in Linie mit Front zum Grab aufzustellen. Die Ehrenformation nimmt Habt acht -Stellung ein, sofern der Sarg am Weg zum Grab an ihr vorbeigetragen wird. Der Kondukt steht ansonsten in Parade ruht, jedoch während der Einsegnung in Habt acht. Das Spalier nimmt beiderseits des Grabes mit Front zu diesem Aufstellung. Kranzträger sind in der Nähe des Grabes aufzustellen. Der Ordensträger nimmt am Kopfende des Grabes, mit Front zu diesem, Aufstellung. Grabreden sind nur mit Zustimmung der Hinterbliebenen zu halten. Werden mehrere Reden gehalten, ist vorher zu vereinbaren in welcher Reihenfolge gesprochen wird, wobei der ranghöchste Vorgesetzte als letzter spricht. Beim Versenken des Sarges (nach Entfernen des Helmes) ist die Ehrenformation zur letzten Ehrenbezeugung in

„*Kondukt Habt -acht*“ und

„*Kondukt Rechts -schaut!*“

zu kommandieren. Während die Kopfwendung vollführt wird, haben der Kommandant, das Spalier und die nicht in der Einteilung stehenden Feuerwehrmänner zu salutieren. Die Musik spielt „Ich hatt' einen Kameraden. ...“

Beendet wird diese letzte Ehrenbezeugung durch das Kommando

„*Kondukt Habt -acht*“ und

„*Kondukt Parade -ruht*“.

Wo es üblich ist, bei Begräbnisfeiern Fahnen mitzuführen, erfolgt das sogenannte Fahnen senken vor dem Grabe nach den örtlichen Gepflogenheiten. Nach Beendigung der feierlichen Handlungen am Grab wird

„*Spalier Einrücken*“

befohlen, worauf diese zur Kondukteinheit einrückt. Auch die übrigen beim Kondukt eingeteilten Feuerwehrmänner rücken zur Kondukteinheit ein. Der Kondukt marschiert erst dann ab, wenn die höheren Feuerwehroffiziere die Grabstätte verlassen haben. Die Musikkapelle darf mit dem Spiel erst in angemessener Entfernung vom Friedhof (ca. 300m) beginnen. Werden die zur Beerdigung ausrückenden Feuerwehrmänner nach der Begräbnisfeier zur Zehrung oder dergleichen eingeladen, so hat dies in diskreter Weise zu erfolgen.

Begräbnisfeiern ohne religiöse Handlungen

Für Begräbnisfeiern, die religiöse oder kultische Handlungen nicht beinhalten, bleiben die Voraussetzungen für die Beistellung eines Konduktes die gleichen. Dies gilt auch für Einäscherungen

IV. Fahnen

Fahnen sind, sobald sie zur Ausrückung von ihrem Aufbewahrungsort entnommen werden, stets von zwei Feuerwehrmännern zu begleiten. Diese bilden mit dem Fahnenträger den Fahnentrupp. Der Fahnentrupp steht oder marschiert immer in Linie zu einem Glied mit dem Fahnenträger in der Mitte.

Bei Linienaufstellung tritt der Fahnentrupp einen Schritt rechts vom rechten Flügel der Formation ein.

Beim Marsch in Reihenformation marschiert der Fahnentrupp 3 Schritte vor der folgenden Formation. Sind Kommandanten eingetreten, erfolgt der Marsch 3 Schritte vor dem Kommandanten, der Formationskommandant seinerseits 5 Schritte vor dem Fahnentrupp.

Fahnengriffe

Die Fahne kann beim Fuß, geschultert, hoch oder gesenkt gehalten werden.

- In der Grundstellung ist die Fahne neben der rechten Fußspitze senkrecht aufgestellt, die rechte Hand hält die Fahnenstange in Hüfthöhe.
- Geschultert liegt die Fahne schräg auf der rechten Schulter. Die rechte Hand umfasst die Fahnenstange samt dem Fahnenblatt unterhalb der letzten Nägel. Der rechte Unterarm ist waagrecht, der Ellbogen natürlich an den Körper angelegt, der linke Arm in Grundstellung.
- Um zur Ehrenbezeugung die geschulterte Fahne hoch zu nehmen, umfasst die linke Hand oberhalb der rechten die Fahnenstange, die derart gehoben wird, dass ihr unteres Ende in Körpermitte und Leibriemen- bzw. Köcherhöhe kommt. Die rechte Hand hält die Fahnenstange etwa 30 cm vom unteren Ende und die linke in Kinnhöhe. Die Fahnenspitze ist etwas vorgeneigt.
Um die hochgehaltene Fahne zu schultern, lassen beide Hände die Fahnenstange abwärts gleiten und diese mit dem Fahnenblatt auf die rechte Schulter sinken. Zum Abstellen erfasst die rechte Hand oberhalb der linken die Fahnenstange und beide bringen die Fahne in Grundstellung.
- Gesenkt kann nur die hoch gehaltene Fahne werden. Die rechte Hand erfasst oberhalb der letzten Nägel die Fahnenstange sowie das Fahnenblatt und schiebt sie unter die rechte Achsel, wobei zugleich die Fahnenspitze bis eine Spanne über den Boden gesenkt wird. Die linke Hand kehrt an die Seite zurück.

Die Fahne wird gesenkt

- bei der Bundes- und Landeshymne,
- beim Empfang des Bundespräsidenten oder des Landeshauptmannes bzw. des Präsidenten des ÖBFV,
- beim Kondukt im Zuge einer Ehrerweisung und
- beim Lied vom „Guten Kameraden“.

Der Fahnenträger nimmt die Fahne auf das Kommando zur Kopfwendung hoch und senkt sie anschließend. Beim Herstellen von der Ehrenbezeugung wird die gesenkte Fahne auf das Kommando
„*Habt -acht*“
hochgenommen.

Die Fahne wird hochgehalten

- beim Empfang des Landes-Feuerwehrkommandanten oder eines
- Repräsentanten der Bundes- und Landesregierung.

Übergabe und Segnung von Fahnen

Die Übergabe und Segnung von Fahnen hat in feierlicher Form zu erfolgen. Die Einladung hierzu ist im Namen der jeweiligen Feuerwehr und gegebenenfalls des Stifters auszusprechen. Auf dem Festplatz ist zwischen dem Feldaltar und der angetretenen Formation ein geschmückter Tisch zum Auflegen der Fahne aufzustellen. Die zu übergebende Fahne ist unmittelbar vor der Feier auf den vorbereiteten Tisch zu legen. Das Fahnenblatt ist ausgerollt, das Wappen zeigt nach oben. Nach den Ansprachen bzw. nach Gottesdienst und Segnung marschiert der eingetretene Fahnentrupp bis 3 Schritte vor die Mitte des Tisches und stellt sich mit Front zum Altar auf. Anschließend nimmt rechts neben dem Fahnentrupp der Feuerwehrkommandant Aufstellung. Der Feuerwehrkommandant übernimmt vom Fahnenstifter die Fahne und übergibt sie an den Fahnenträger, dabei ist für die angetretene Formation die Ehrenbezeugung zu kommandieren. Anschließend tritt der Fahnentrupp wieder ein. Zum Abschluss erfolgt eine Dankansprache des Feuerwehrkommandanten.

V. Angelobungen

Die Angelobung für neu aufgenommene Feuerwehrmänner sowie für neu und wiedergewählte Funktionäre soll in feierlicher Weise erfolgen. Auf den würdigen Ausklang einer solchen Feier ist besonders Wert zu legen, wird doch vom Feuerwehrmann erwartet, dass er sich insbesondere im Moment der Gefahr an das von ihm abgelegte Gelöbnis erinnert.

VI. Jubiläums- und Gedenkfeiern

Jubiläums- und Gedenkfeiern sollen sorgfältig vorbereitet und würdig begangen werden. Im Mittelpunkt steht immer der Anlass zur Feier. So wird es beispielsweise nicht genügen, zum hundertjährigen Bestehen einer Feuerwehr die Mitglieder nur zu einem gemütlichen Zusammensein einzuladen. Der Feuerwehrkommandant oder ein besonders befähigter Redner wird in seiner Ansprache über die wichtigsten Ereignisse des Bestandes dieser Feuerwehr berichten müssen. Allerdings sollte man allzu weitschweifende Ausführungen vermeiden. Sie könnten sonst langweilig wirken und dadurch den Sinn der Ansprache verderben. Ohne seinen Zuhörern das Wichtigste vorzuenthalten, halte sich jeder Redner an das Motiv: „Kurz und bündig, aber zu Herzen gehend“.

VII. Quellenverzeichnis

- Österreichischer Bundesfeuerwehrverband, Formalexerzieren und Verhalten bei feierlichen Anlässen, Heft Nr. 3, Ausgabe 5 /95